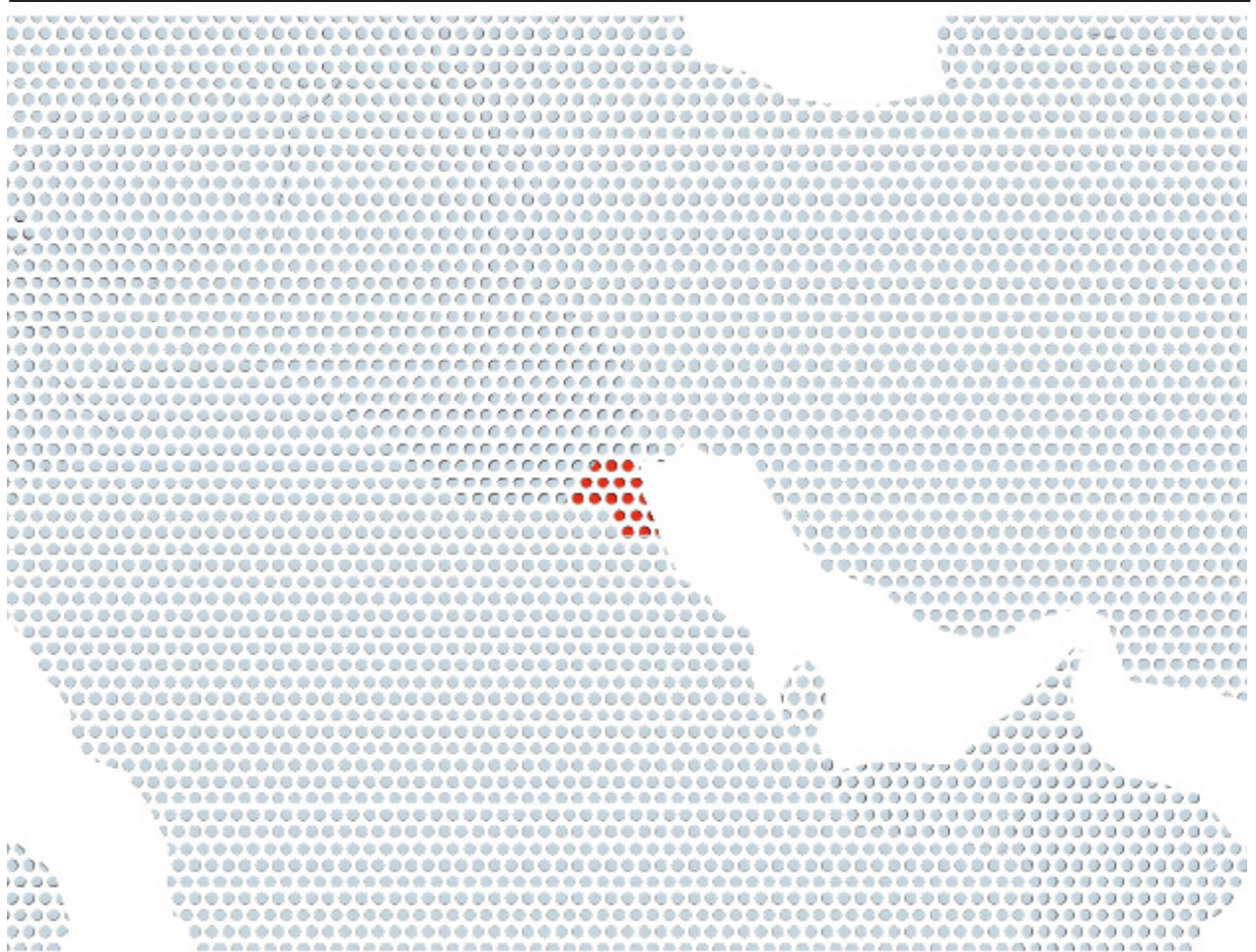


Kuwait

Informationsdienst

Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern
deutscher Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

GRUNDDATEN ZUM MILITÄRISCHEN SEKTOR	2
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Rüstungsexporte für das Empfängerland	7
Militärausgaben	9
Lokale Rüstungsindustrie	10
Streitkräftestruktur	10
Bewaffnung der Streitkräfte	11
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	15
Polizei und andere Sicherheitskräfte	15

INFORMATIONEN NACH DEN KRITERIEN DES GEMEINSAMEN STANDPUNKTS	17
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	17
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	18
Innere Lage im Empfängerland	20
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	23
Bedrohung von Alliierten	25
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	26
Unerlaubte Wiederausfuhr	29
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	30

ZUSAMMENFASSUNG

Militärischer Sektor in Kuwait

Kuwait ist – von einigen Ausnahmen abgesehen – traditionell kein großer Abnehmer deutscher Rüstungsexporte. In jüngster Zeit genehmigte die deutsche Bundesregierung allerdings häufiger die Ausfuhr deutscher Rüstungsgüter nach Kuwait. Aktuelle Geschäfte umfassen den Export von 12 ABC-Spürpanzern zur Abwehr und Suche von chemischen, biologischen und nuklearen Waffen. Die USA sind der mit Abstand wichtigste Rüstungslieferant für Kuwait.

Kuwait verfügt über keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie, weshalb Rüstungsexporte als Kompensation dienen. Ein wichtiger Akteur im lokalen Rüstungsbe- reich ist das kuwaitische Unternehmen Kuwait Dynamics Limited (KDL), das mit den Schwerpunkten Logistik, Bauwesen und Verteidigung zur Modernisierung des Militärs beiträgt. Kuwaits Militär besteht aus mehreren Einheiten, die dem Verteidigungsminis- terium, dem Innenministerium und der Nationalgarde unterstehen. Sie weisen einen hohen Grad an Professionalität sowie eine gute Ausstattung auf, insbesondere unter Be- rücksichtigung von Größe und Bevölkerungszahl des Emirates. Darüber hinaus stellen die Unterstützung der USA sowie die Mitgliedschaft im Golfkooperationsrat (GCC) wich- tige Mechanismen zur Verteidigung des Landes dar.

Das Heer (Kuwait Land Forces, KLF) ist umfassend mit schweren Waffensystemen ausgestattet, zu denen hunderte von schweren Panzern, Schützenpanzer und gepanzerten Mannschaftstransportern gehören. Kuwait verfügt zudem über eine kleine in Ras Al Qalayah stationierte Marine (Kuwait Naval Force, KNF), die mit Patrouillenbooten und einem Unterstützungsschiff einschließlich einer Landungsplattform für Hubschrauber ausgestattet ist. Die Luftwaffe Kuwaits (Kuwait Air Force, KAF) ist verhältnismäßig klein, verfügt aber über eine umfangreiche Ausstattung sowie gut ausgebildete Soldaten. In der Vergangenheit war die irakische Bedrohung überaus prägend für das Selbstver- ständnis des kuwaitischen Militärs. Die militärische und politische Führung des kleinen Emirats ist seit jeher darauf bedacht, enge Kooperationen mit anderen Streitkräften zu vereinbaren, einschließlich der Ausbildung kuwaitischer Soldaten sowie die Stationie- rung ausländischer Truppen in Kuwait.

Kuwaits Sicherheitsapparat ist in drei große Institutionen unterteilt: Die Armee, die Polizei und den National Guard (KNG). Während die Armee für externe Verteidigungs- aufgaben zuständig ist, fällt die innere Sicherheit in den Aufgabenbereich der Polizei. Der National Guard übernimmt unterstützende Aufgaben, beispielsweise in Krisenzei- ten.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (2008/944/GASP)

Kuwait ist zahlreichen Abrüstungsverträgen beigetreten, nicht aber dem Übereinkommen über Streumunition von 2010 und dem Internationalen Waffenhandelsabkommen (ATT) von 2013. Gegen Kuwait sind derzeit weder von der EU noch von den Vereinten Nationen Sanktionen verhängt.

Kuwait ist nahezu allen wichtigen Menschenrechtsabkommen beigetreten, in der Praxis aber zeigen sich erhebliche Defizite bei ihrer Achtung. Sowohl die bürgerlichen als auch die politischen Rechte werden insbesondere von politischen Aktivisten, Gastarbeitern und Staatenlosen (Bidun) eingeschränkt. Kritik an dem Emir, dem Regime oder dem Islam wird nicht zugelassen: Regelmäßig kommt es deshalb zu Verurteilungen von Personen, die sich etwa über soziale Netzwerke kritisch äußern. Durch das im Mai 2014 neu eingeführte Telekommunikationsgesetz sperrt die Regierung zudem vermehrt Internetseiten. Folter ist weiterhin verbreitet und die Todesstrafe noch immer in Kraft.

Im Frühjahr 2011 kam es im Rahmen der Proteste in der arabischen Welt auch in Kuwait zu Aufständen. Ein großer Teil der Bidun, die für ihr Recht auf Staatsbürgerschaft eintraten, beteiligte sich an den teils gewaltsamen Demonstrationen. Seither kam es immer wieder zu Massendemonstrationen wie beispielsweise im Herbst 2012, als rund 10.000 Menschen gegen die von der Regierung geplante Änderung des Wahlrechts demonstrierten. Die Opposition aus Islamisten, Nationalisten und Liberalen fordert die Stärkung des Parlaments, insbesondere durch die Einführung einer konstitutionellen Monarchie, in der die Parlamentsmehrheit und nicht die Herrscherfamilie der Al-Sabah den Ministerpräsidenten bestimmt. Am 26. Juni 2015 wurde Kuwait erstmals vom islamistischen Terror erfasst – zu dem Anschlag mit 26 Toten und 227 Verletzten bekannte sich der saudi-arabische Ableger des Islamischen Staat (IS), eine Gruppierung mit dem Namen Nadschd-Provinz. Dies ist Ausdruck der prekären Sicherheitslage in der gesamten Region. Kuwait ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten.

Das Verhältnis zwischen Kuwait und dem Irak prägen zahlreiche Grenz- bzw. Gebietskonflikte. Bis heute bestehen zudem Grenzstreitigkeiten zwischen Kuwait und Saudi-Arabien sowie seit den 1960er Jahren zwischen Kuwait und dem Iran.

Kuwait ist zwar Abkommen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität beigetreten, erfüllt die Anforderungen jedoch nur eingeschränkt. Kuwait gilt als Transit- und Zielland des Menschenhandels, in das Männer und Frauen vorrangig für Zwangsarbeit, aber auch für kommerzielle sexuelle Ausbeutung geschleust werden. Auch der Drogenhandel ist ein Problem. Unerlaubte Wiederausfuhren von Waffen werden in Kuwait verfolgt, wenngleich nicht verlässlich. Es gibt Informationen über unerlaubten Waffenbesitz im Inland sowie über Waffenschmuggel. 2014 wurden Fälle von Waffenraub untersucht.

Kuwait ist einer der weltweit wohlhabendsten Staaten. Das Land weist ein durchschnittliches BIP von pro Kopf rund 43.000 US-Dollar auf, wobei das Einkommen der kuwaitischen Staatsangehörigen höher ist als das der rund 2,5 Millionen ausländischen Arbeiter. Hinsichtlich der Militärausgaben befindet sich Kuwait im internationalen Vergleich im oberen Drittel, im regionalen Vergleich weist der Staat einen niedrigen Wert auf. Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage stabil, auch weil Kuwait auf finanzielle Rücklagen zurückgreifen kann. Das kuwaitische Bildungssystem gilt als stark reformbedürftig, der Gesundheitssektor hingegen ist relativ gut aufgestellt.

GRUNDDATEN ZUM MILITÄRISCHEN SEKTOR

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2015 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Kommunikationseinrichtungen: 59,5% Shelter: 31,9%	0,5
2000	Teile für Kommunikationsgeräte, Funkaufklärungssystem: 90,6%	1,6
2001	Kommunikationsausrüstung und -teile: 39,9% Teile für Patrouillenboote: 25,4% Teile für Trainingsflugzeuge und Hubschrauber: 22,2%	2,1
2002	Dekontaminationsfahrzeuge und -ausrüstung, ABC- Schutzbekleidung: 50,2% Munition für Jagd- und Sportwaffen, Revolver, Pistolen und Granatpistolen (Farbrauchpatronen), Teile für Leuchtgranaten: 19,1% Unterkalibrige Ausbildungsschießgeräte und unterkalibrige Übungsmunition: 17,7%	1,7
2003	Waffen mit glattem Lauf, Geländewagen und Munition für Waffen mit glattem Lauf: 44,5% ABC-Schutzsauerüstung, C-Spürgeräte und Reizstoffe: 23,6% Kreisel-Stabilisierungssystem, Kommunikationsausrüstung und Teile für Radargeräte und Kommunikationsausrüstung: 23,1%	4,9
2004	Radpanzer, Panzertransporter, Geländewagen und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Landfahrzeuge: 91,0%	24,3
2005	Zieldarstellungsgeräte, Abschussgeräte für Simulatormunition und Teile für Zieldarstellungsgeräte: 46,5% Geländewagen, LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 22,7% Teile für Abfeuereinrichtungen von Flugkörpern: 10,0% Teile für Schnellboote: 6,5%	4,98
2006	Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Jagdgewehre, Sportrevolver, Sportpistolen, Waffenzielgeräte: 39,1% Munition für Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 17,4% Software für militärisches Nachrichtenwesen: 15,5% Strahlenspürausrüstung: 8,3%	1,0
2007	Munition für Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 41,0% Gewehre, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportpistolen und Teile für Gewehre, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre: 40,8%	0,9
2008	Übungsschießgeräte, Übungspatronen und Teile für Zieldarstellungsgeräte: 47,2% Software für Zieldarstellungsgeräte: 21,5% Technologieunterlagen für rückstoßfreie Schulterwaffen und Dokumentation für	10,0

LÄNDERBERICHT \ KUWAIT

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Schnellboote: 10,0%	
	Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Jagdgewehre, Sportpistolen, Rohrwaffen-Lafetten, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Sportpistolen: 8,5%	
2009	Maschinenkanonen, Panzerabwehrwaffen und Teile für Maschinenkanonen, Marineleichtgeschütze: 45,0%	68,1
	Munition für Kanonen, Revolver, Pistolen, Jagdwaffen, Sportwaffen, Jagdflinten, Sportflinten und Teile für Kanonenmunition, Gewehrmunition: 37,4%	
2010	LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge: 68,5%	19,7
	Dekontaminationsausrüstung, Detektionsausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 10,0%	
	Bildverstärkerausrüstung, Multisensorausrüstung und Teile für Bildverstärkerausrüstung, Multisensorausrüstung: 7,2%	
2011	Teile für Patrouillenboote: 48,6%	34,3
	LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 33,6%	
2012	LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 91,5%	29,4
2013	LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 71,2%	3,3
	Maschinenpistole, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Sportpistolen, Jagdselbstladeflinten, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Selbstladebüchsen, Jagdselbstladeflinten: 16,2%	
2014	Flugfeldsattelaufleger und Flugfeldtankwagen: 40,6%	4,0
	Detektionsausrüstung, Strahlenspürausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 23,3%	
	Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 13,9%	
	Munition für Granatmaschinenwaffen, Granatpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 7,9%	
2015	Spürpanzer und Teile gepanzerter Fahrzeuge: 76,7%	124,70
	Technologie für Betrieb von Marineleichtgeschütz und technische Unterlagen für Spürpanzer: 9,8%	
2016	Teile für Patrouillenboote: 64,6%	20,46
	Ziellinien-Prüfgeräte und Teile für Flugleiteinrichtungen: 16,0%	

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2016, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie <http://www.bmwi.de>

Schaubild 1

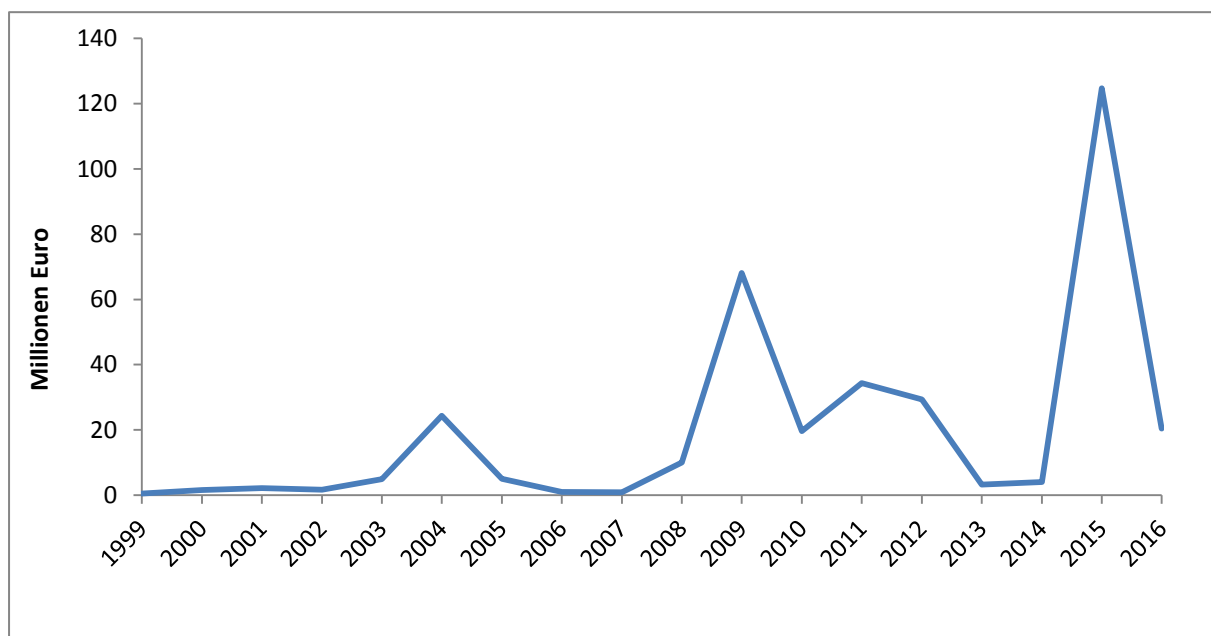
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2016

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Kuwait 2000-2016

Anzahl	Bezeichnung	Waffen-kategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Kommentar
16	MTU-538	Dieselmotor	(1995)	1999-2000	16	Für 8 P-37BRL (Combattante-1 oder Um Almaradim) FAC aus Frankreich
(54)	BF-12L413	Dieselmotor	1998	2000-2001	(54)	Für 27 PLZ-45 Selbstfahrlafetten und 27 PCV-45 ALV aus China
(48)	BF-12L413	Dieselmotor	2001	2002-2003	(48)	Für 24 PLZ-45 Selbstfahrlafetten und 24 PCV-45 ALV aus China
8	Condor	Gepanzerter Mannschafts-transporter (Sonderwagen)	(2003)	2004	8	Für die Nationalgarde; Condor-2 Version

Anzahl	Bezeichnung	Waffen- kategorie	Bestell- Jahr	Liefer- Jahre	Bisher geliefert	Kommentar
12	Tzp-1 Fuchs	Spürpanzer	2015			Auslieferung 2017

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, http://armstrade.sipri.org/arms_trade/trade_register.php

Kommentar

Kuwait ist mit gewissen Ausnahmen kein großer Abnehmer deutscher Rüstungsexporte. In der Vergangenheit lieferte Deutschland vereinzelt gepanzerte Mannschaftstransporter nach Kuwait (1994 und 2004). Darüber hinaus sind seit den 1990er Jahren überwiegend Dieselmotoren, Kommunikationsausrüstung, leichte Waffen und Artillerie, Kleinwaffen, Munition, LKWs und Panzer Einzelteile exportiert worden – alles in begrenztem finanziellen Umfang. In jüngster Zeit genehmigte die deutsche Bundesregierung häufiger die Ausfuhr deutscher Rüstungsgüter nach Kuwait. Das Geschäft mit dem höchsten Genehmigungswert der jüngeren Zeit umfasst den Export von 12 ABC-Spürpanzern zur Abwehr und Suche von chemischen, biologischen und nuklearen Waffen, der 2015 genehmigt wurde. Die Spürpanzer werden von Rheinmetall und der VW-Tochter MAN produziert. Der Auftrag beinhaltet nach Aussagen der Konzerne auch Leistungen in den Bereichen Ausbildung, Dienstleistung und Ersatzteile. Die Auslieferung ist für 2017 geplant, die genaue Auftragshöhe ist nicht bekannt – es wird aber von einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag ausgegangen.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Absolute Höhe der Großwaffensysteme nach Kuwait 2012-2016, Mio. USD

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2012-2016
Summe	31	73	692	359	194	1350

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <http://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

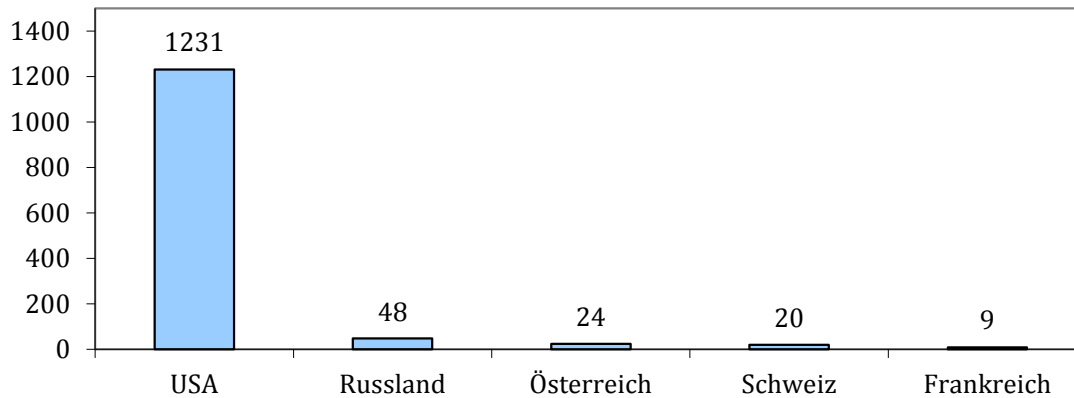
Deutsche Großwaffensysteme nach Kuwait 2012-2016, Mio. USD

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2012-2016
Summe	-	-	-	-	-	-

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, http://armstrade.sipri.org/armstrade/html/export_values.php

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten der Großwaffensysteme 2012-2016, Mio. USD

Alle Angaben in konstanten Preisen mit 1990 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, http://armstrade.sipri.org/armstrade/html/export_values.php

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand März 2017) nahm Kuwait im Zeitraum 2012-2016 die 29. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die USA sind dabei der mit Abstand wichtigste Rüstungslieferant für Kuwait. Zu den US-Exporten gehörten hauptsächlich Panzerabwehrraketen (BGM-71 TOW; AGM-114L *Hellfire*), Luft-Luft-Lenk Waffen (AIM-120 AMRAAM; AIM-9X Sidewinder) sowie Flugabwehrraketensysteme (u.a. MIM-104 Patriot). Zu den verkauften schweren Waffensystemen gehörten unter anderem 20 *Desert Chameleon* Schützenpanzer (Auslieferung 2010 und 2011) sowie 3 Hercules Tank- und Transportflugzeuge und zwei C-17A Globemaster-3 Transportflugzeuge, die 2014 ausgeliefert wurden.

Zu den weiteren wichtigeren Lieferanten gehören Russland, Österreich und die Schweiz. Russland verkaufte in der Vergangenheit ebenfalls mehrfach große Mengen an Panzerabwehrraketen. Im Rahmen der IDEX 2015 gab die russische Firma Rosoboron-export zudem eine Intensivierung der Kooperation mit den Staaten des Mittleren Ostens im Bereich der Rüstung bekannt und hob dabei unter anderem das Interesse an Kuwait hervor.

Kuwait bestellte zwischen 2008 und 2013 aus österreichischer Produktion je 40 *Pandur* Schützenpanzer sowie gepanzerte Mannschaftstransporter, die zwischen 2013 und 2014 ausgeliefert wurden. Ähnliche Lieferungen erfolgten bereits in den 1990er Jahren, als Kuwait zwischen 1997 und 1999 rund 40 *Pandur* gepanzerte Mannschaftstransporter sowie zwischen 1998 und 1999 30 Schützenpanzer aus Österreich erhielt. Beide Lieferungen waren damals Teil eines 170 Millionen US-Dollar Geschäftes, wobei die Fahrzeuge einer US-Produktionslinie entstammten. 2016 orderte Kuwait 420 gepanzerte Mannschaftstransporter des Typs Sherpa sowie 30 bewaffnete Transporthubschrauber des Typs EC725 Super Cougar aus Frankreich.

Aus Russland erhielt Kuwait 2015 33 BMP-3-Schützenpanzer, zudem befinden sich gerade 146 T-90MS/MSK-Panzer in der Produktion. Letztere sollen die jugoslawischen

M-84-Panzer ersetzen, diesbezügliche Modernisierungspläne wurden verworfen. Die Schweiz lieferte 2016 zwei Skyguard-Flugabwehrsysteme.

Im April 2016 wurde die Unterzeichnung des Kaufvertrages über 28 Eurofighter bestätigt. Der Auftragswert für die Kampfflugzeuge wird inklusive Ausbildung und Unterstützungsleistungen auf sieben bis acht Milliarden Euro geschätzt. Mit den Lieferungen könnte 2019 begonnen werden. Kuwait ist außerdem an der Beschaffung von bis zu 40 neuen F/A-18E/F Super Hornets von Boeing interessiert. Die USA haben den Deal im November 2016 genehmigt.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)

	2012	2013	2014	2015	2016
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	6031	5705	5694	5503	6370
Anteil am BIP (in Prozent)	3,4	3,3	3,6	4,8	6,5
Anteil an Staatsausgaben* (in Prozent)	8,8	8,6	8,1	8,6	10,5

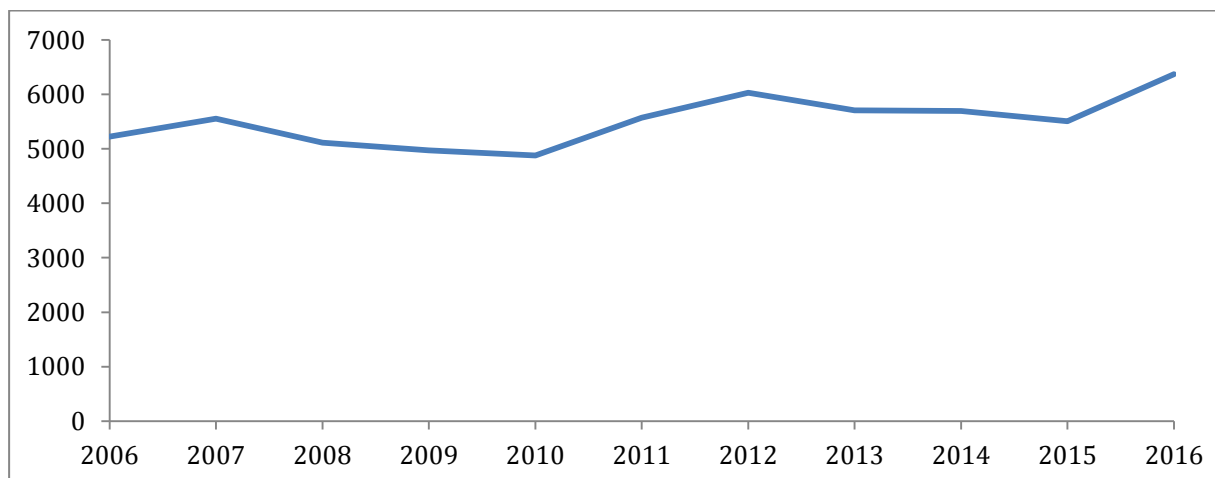
Angaben in konstanten Preisen mit 2016 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

*Daten über den Anteil der Militärausgaben an den Staatsausgaben sind kritisch zu betrachten. Lückenhafte und unzureichende Daten lassen eine genaue Abbildung nur bedingt zu.

Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2006 – 2016 in Mio. USD

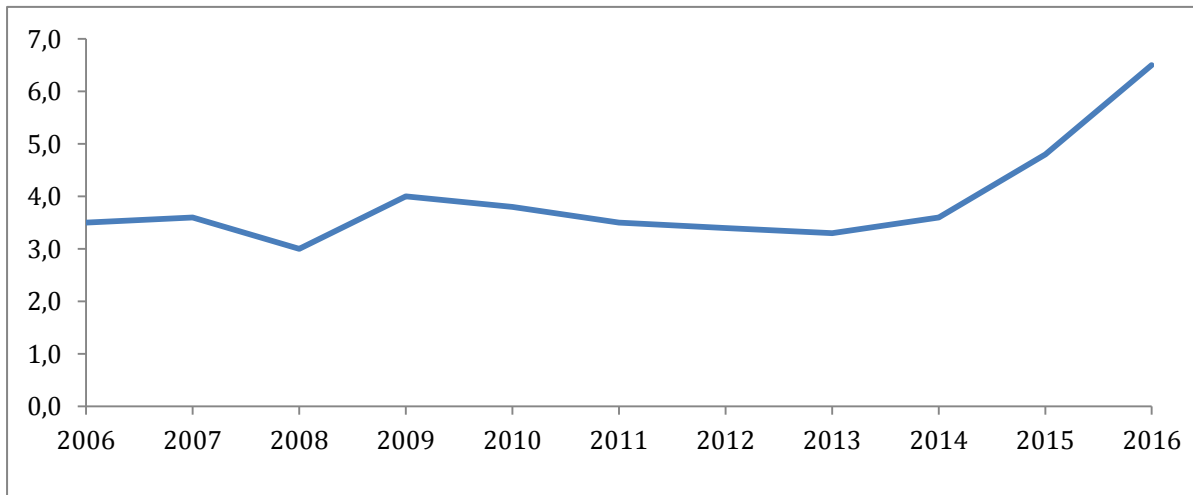


Angaben in konstanten Preisen USD mit dem Basisjahr 2016.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2006 – 2016 (in Prozent)



Angaben in konstanten Preisen mit 2016 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Kuwait verfügt über keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie. In den 1970er Jahren erklärte Kuwait, die Arab Military Industries Organization, die 1975 durch Ägypten, Katar, Saudi Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate gegründet wurde, durch Finanzmittel zu unterstützen. Bis heute bestehen kaum eigene Rüstungsunternehmen – ein Defizit, das durch Rüstungsimporte kompensiert wird. Bedeutende Rüstungsgeschäfte werden meist durch das US-amerikanische Regierungsprogramm Foreign Military Sales (FMS) abgewickelt, da Kuwait einen strategisch wichtigen Partner für die USA darstellt. Oftmals werden Rüstungsgeschäfte zwischen der kuwaitischen Regierung und der entsprechenden Regierung des Exportlandes abgewickelt, andere Beschaffungsmaßnahmen erfolgen auf kommerzieller Basis zwischen der kuwaitischen Regierung und Rüstungsherstellern. Das kuwaitische Verteidigungsministerium tätigt Geschäfte in den Bereichen der Informations- und medizinischen Technologie oder bei der Modernisierung von Ausstattung. Zur Modernisierung des Militärs trägt auch das kuwaitische Unternehmen Kuwait Dynamics Limited (KDL) mit den Schwerpunkten Logistik, Bauwesen und Verteidigung bei. Seit seiner Gründung 1992 unterstützt es die Regierung, das Verteidigungsministerium und die Streitkräfte beim Wiederaufbau nationaler Verteidigungskapazitäten. KDL arbeitet sowohl für die kuwaitische Armee als auch für NATO- und einige andere Staaten. Durch Ausbildungs- und Beschaffungsprozesse sowie Wartung und logistische Unterstützung stärkt KDL die kuwaitischen Kampffähigkeiten. Das Unternehmen übernimmt Tätigkeiten wie dem Training für Soldaten und Operatoren (Arbeiter, Piloten oder anderes Bedienungspersonal), die Vermittlung von Management Skills oder Beratungstätigkeiten zu Wartung und Ausstattung der Armee. Damit ist KDL ein wichtiger Akteur des lokalen Rüstungsbereiches, wenngleich es keine eigene Produktion hat.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Laut Gesetz ja, in der Praxis ist sie jedoch ausgesetzt.

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

15.500 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 11.000

Marine: 2.000

Luftwaffe: 2.500

Reserve: 23.700 (Joint)

Paramilitärische Einheiten: 7.100, davon:

Nationalgarde: 6.600

Küstenwache: 500

Quelle: IISS Military Balance 2017

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2008–2016

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Aktive in 1.000 (IISS)	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
Soldaten auf 1.000 Einwohner (BICC Berechnungen)	6,1	5,9	5,7	5,5	4,8	4,6	4,6	4,1	4,0

Quellen: IISS Military Balance, 2009-2017, World Bank

Kommentar

Kuwait's Militär besteht aus mehreren Einheiten, die dem Verteidigungsministerium, dem Innenministerium und der Nationalgarde unterstehen. Sie weisen einen hohen Grad an Professionalität sowie eine gute Ausstattung auf, insbesondere unter Berücksichtigung von Größe und Bevölkerungszahl des Emirates. Dennoch ist das Land auch aufgrund seiner Größe nur begrenzt in der Lage, sich eigenständig gegen potenzielle militärische Bedrohungen, z. B. von umliegenden Nachbarstaaten, zu verteidigen. Aus diesem Grunde stellen die Unterstützung der USA sowie die Mitgliedschaft im Golfkooperationsrat (GCC) notwendige Mechanismen zur Verteidigung des Landes dar. Die USA sind der wichtigste westliche Verbündete, sie haben das Emirat in der Vergangenheit intensiv mit Ausbildungsprogrammen und Waffensystemen unterstützt und verfügen seit der irakischen Invasion 1990 zudem über eigene Militärbasen in Kuwait. Als Mitglied des GCC hat Kuwait den gemeinsamen Verteidigungspakt unterzeichnet, nach dem ein Angriff auf einen Mitgliedstaat des GCC einem Angriff auf alle gleichkommt und

den Bündnisfall einleitet. Im Rahmen des GCC besteht bereits seit 1984 eine gemeinsame Militäreinheit, die Peninsula Shield Force (PSF). Diese ist über die Jahre konstant vergrößert worden und umfasst derzeit rund 40.000 Soldaten. Der Sitz der Streitkraft befindet sich in Hafar al-Batin in Saudi-Arabien. Sie kam bislang zweimal in Kuwait zum Einsatz: 1991 und 2003, vor der US-Invasion in den Irak. Im März 2011 stationierten die GCC-Staaten auf Anfrage Bahrains PSF-Soldaten in Manama, als es im Kontext der arabischen Aufstände auch in Bahrain zu Protesten kam.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	368	Davon 75 eingelagert
Schützenpanzer	465	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	300	Davon 40 TH 390 <i>Fahd</i> eingelagert
Aufklärer	11	
Bergepanzer	Mehr als 24	
Artillerie	229	Davon 18 AU-F-1 eingelagert
Panzerabwehr	Ca. 274	Zusätzlich tragbare Panzerabwehr- lenkwaffensysteme TOW-2, M47 <i>Dragon</i>
Luftabwehr	12	Zusätzlich weitere Boden-Luft- Abwehrraketen, ua.a <i>Starburst</i> , FIM- 92 <i>Stinger</i>
Minenbekämpfung	Einige	Aardvark Mk2

Quelle: IISS Military Balance 2017

Kommentar

Das Heer (Kuwait Land Forces, KLF) ist mit schweren Waffensystemen ausgestattet, zu denen hunderte von schweren Panzern, Schützenpanzer und gepanzerten Mannschaftstransportern gehören. Kuwait besitzt u.a. Abrams M1A2 Panzer aus den USA, Warrior ISV Kampffahrzeuge aus Großbritannien und BMP3-Schützenpanzer aus Russland. Für die Abrams M1A2-Panzer wurde 2016 ein Upgrade inklusive CROWS II und CSAMM Waffensystemen angekündigt, Details zum Zeitraum sind nicht bekannt. Die KLF trainieren gemeinsam mit amerikanischen, britischen und französischen Truppen in Kuwait. Besonders US- und kuwaitische Streitkräfte führen regelmäßig Übungsprogramme durch, beispielsweise in der Ausbildungseinrichtung Al-Udairi Range. Auch werden kuwaitische Soldaten in den USA und Großbritannien ausgebildet.

Tabelle 8

Marine

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	20	
Logistik und Unterstützung	1	<i>Sawahil</i> mit Landungsplattform für Hubschrauber

Quelle: *IISS Military Balance 2017*

Kommentar

Kuwait verfügt über eine kleine Marine (Kuwait Naval Force, KNF), die in Ras Al Qalayah stationiert ist und der auch die kuwaitische Küstenwache mit Stützpunkten in Shuwaikh, Umm Al-Hainan und Al-Bida unterstellt ist. Die Marine ist mit Patrouillenbooten und einem Unterstützungsschiff einschließlich einer Landungsplattform für Hubschrauber ausgestattet. Die Patrouillenboote dienen der Verteidigung des Landes gegen kleinere Schiffe und stammen größtenteils aus französischer Produktion. Eine weitere Aufgabe der Marine ist der Schutz von Offshore-Erdöleinrichtungen sowie von zum Staatsgebiet gehörigen Inseln. Die KNF pflegt enge Beziehungen zu der US-Navy. Die Marine ist bestrebt, ihre Fähigkeiten bezüglich amphibischer Operationen auszuweiten. Zurzeit fertigt Abu Dhabi Ship Building (ADSB) in den VAE zwei 64m- -Landungsboote und fünf 16m-Kombinationslandungsboote für die kuwaitische Marine. Ein 42m-Landungsboot wurde bereits Anfang 2017 geliefert. Anfang 2017 wurde bekannt, dass die Marine neue, mit Seezielflugkörpern ausgestattete schnelle Kampfboote bekommen wird.

Tabelle 9

Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Abfangjäger	39	
Ausbildungsflugzeuge	27	16 EMB-312 <i>Tucano</i> und 11 <i>Hawk</i> Mk64, alle kampffähig
Tankflugzeuge	3	
Transportflugzeuge	5	
Kampfhubschrauber	16	
Mehrzweckhubschrauber	13	SA342 <i>Gazelle</i> mit Luftbodenraketen
Transporthubschrauber	13	

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Luftabwehr	52	
Raketen	Einige	Unter anderem AGM-65G <i>Maverick</i> und AIM-9L <i>Sidewinder</i>

Quelle: *IISS Military Balance 2017*

Kommentar

Die Luftwaffe Kuwaits (Kuwait Air Force, KAF) ist verhältnismäßig klein, ihre Soldaten aber sind gut ausgebildet. Die KAF ist umfangreich ausgestattet, insbesondere mit einer relativ großen Zahl von Abfangjägern. Im Kontext eines Modernisierungsprozesses der Luftwaffe ersetzte die KAF ihre Mirage F-1-Flotten (noch eingelagert) durch F/A-18-Kampfflugzeuge. Kuwait stellt regelmäßig Flugzeuge für GCC-Übungen zur Verfügung. Im Jahr 2011 beteiligte sich die kuwaitische Luftwaffe an Flügen im Rahmen der militärischen Intervention in Libyen, im Frühjahr 2015 mit drei Staffeln aus F18 Super Hornets an den Luftschlägen gegen die Houthi-Rebellen im Jemen. Die Kapazitäten sowie der Operationsradius der Luftwaffe sind 2014 mit der Lieferung von zwei Boeing C-17 Globemaster III Transportflugzeugen sowie drei Lockheed Martin KC-130J Hercules Tank- und Transportflugzeugen gestiegen. Erstere sollen sowohl für militärische als auch zivile Operationen, einschließlich Einsätzen zur humanitären- und Katastrophenhilfe, genutzt werden, letztere dienen der Versorgung der Boeing F/A-18 Hornet Kampfflugzeuge. Diese werden, frühestens ab 2019, durch 28 Eurofighter Typhoon und bis zu 40 neuere Versionen der F/A-18E/F Super Hornet ergänzt.

Das Hauptquartier der kuwaitischen Luftwaffe befindet sich in der Abdullah Al Mubarak Air Base. 2017 wurden Pläne bekannt, diese mit einem Geldvolumen von 319 Millionen US-Dollar aufzurüsten.

Box 2

Paramilitärische Einheiten

Nationalgarde: Mehr als 97 Gepanzerte Mannschaftstransporter, 20 Aufklärer (VBL), Pandur Bergepanzer

Küstenwache: 32 Patrouillenboote (u.a. 12 Manta), 4 Landungsboote (u.a. 2 Al Tahaddy); Logistik und Transport (Schiffe): 1 Sawahil

Quelle: *IISS Military Balance 2017*

Box 3

Peacekeeping

Saudi Arabia (Operation Restoring Hope): Beteiligung mit 4 F/A-18A Hornet

Quelle: *IISS Military Balance 2017*

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Bis in die späten 1940er Jahre hinein waren es nicht mehr als 500 Männer, die für die Sicherheit des heutigen Staatsgebietes Kuwaits zuständig waren. Unter Feldmarschall Sheikh Abdullah Mubarak Al-Sabah entstanden im Jahr 1949 erste militärische Strukturen. Eine reguläre Armee Kuwaits entstand erst im Zuge der Unabhängigkeit 1961, als General Qassem im Irak Ansprüche auf Kuwait erhob. Die irakische Bedrohung war für das Selbstverständnis des kuwaitischen Militärs von Anfang an prägend. Gleichzeitig war die militärische und politische Führung des kleinen Emirats stets darauf bedacht, enge Kooperation mit anderen Streitkräften zu vereinbaren, die auch die Ausbildung kuwaitischer Soldaten sowie die Stationierung ausländischer Truppen in Kuwait vorsahen. Zusätzlich investierte Kuwait schon früh viel Geld in moderne Ausrüstung.

Bis heute stellen die Bidun (Staatenlose) den Großteil der Soldaten. Vor der irakischen Invasion 1990 machten sie etwa 80 Prozent der Streitkräfte aus, wobei ihnen der Aufstieg in die Offiziersränge verwehrt blieb. Diese wurden überwiegend von Kuwaitis besetzt, die entweder besonders loyal gegenüber dem Regime waren oder aus der Herrscherfamilie stammen. Das kuwaitische Militär ist aus diesem Grunde eng mit dem Herrscherhaus verbunden: Laut Verfassung ist der Emir der höchste Kommandant der bewaffneten Streitkräfte, während der Verteidigungsminister sie über den Chief of General Staff überwacht. Ausländern, von denen heute einige beim Militär dienen, ist es mit Ausnahme der Bidun per Gesetz grundsätzlich ebenfalls erlaubt, Offizier zu werden. Während und nach dem Krieg von 1990 flüchteten viele Bidun. Heute stellen sie wieder einen Großteil der Soldaten, da sich einerseits nicht genügend kuwaitische Rekruten finden und andererseits ihre Einbindung in die Streitkräfte ein geeignetes Instrument zur Kontrolle dieser Bevölkerungsgruppe darstellt.

1978 führte Kuwait eine allgemeine Wehrpflicht ein, die einen ein- bis zweijährigen Dienst an der Waffe für alle Männer ab 18 Jahren vorsah. Bei der Einführung der Wehrpflicht kam es zu einem organisatorischen Chaos, da die Ausbildungsstätten nicht auf die Wehrpflichtigen vorbereitet waren, wodurch innerhalb der Gesellschaft eine große Opposition entstand. Auch wenn die Regierung organisatorisch nachbesserte, blieb die grundsätzliche Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Wehrpflicht. Nach langjährigem Druck for die Regierung 2001 die Wehrpflicht bis auf weiteres ein.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit

	2006	2007	2008	2009	2010
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	2,2	2,27	2,55	-	-

Angaben in Milliarden US-Dollar, Die Ausgaben für Sicherheit und öffentliche Ordnung wurden von nationalen Währungen in US-Dollar in jeweils aktuelle Preise umgerechnet.

Quelle: IMF Government Finance Statistics Yearbook 2008

Kuwaits Sicherheitsapparat ist in drei große Institutionen unterteilt: Die Armee, die Polizei und den National Guard (KNG). Während die Armee für externe Verteidigungsaufgaben zuständig ist, fällt die innere Sicherheit in den Aufgabenbereich der Polizei. Der National Guard übernimmt unterstützende Aufgaben, beispielsweise in Krisenzeiten. Die Kuwait National Police ist dem Innenministerium unterstellt und mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut. Die Polizei verteilt sich auf 62 Stationen in sechs unterschiedlichen Bezirken Kuwaits (Ahmadi, Kuwait City, Farwaniya, Hawalli, Jahra, Mubarak Al-Kabeer Governorate) und besteht aus rund 4000 Personen. Die meisten sind in und um Kuwait City im Einsatz. Ihre Hauptaufgaben sind der Erhalt der öffentlichen Ordnung sowie die Prävention und Aufklärung von Verbrechen. Weitere Abteilungen sind neben der Kriminalermittlung unter anderem Logistik, Verkehr und Rettungsdienste, Passwesen, Immigration und der Schutz des Flughafens. Die National Police ist mit Klein- und Leichtwaffen sowie Geländewagen ausgestattet. Das Polizeipersonal wird an einer zentralen Polizeiakademie ausgebildet, die seit 1968 existiert. Darüber hinaus sichern Special Security Forces zum Beispiel wichtige Gebäude und Einrichtungen ab.

Darüber hinaus besteht noch der National Guard (rund 6500 Mitarbeiter), der die Königsfamilie, die Grenzen, Erdöleinrichtungen und -felder sowie weitere strategisch wichtige Orte schützt und als Reserveunterstützung für das Militär dient. Zusätzlich sind die Truppen für die innere Stabilität zuständig, wie etwa bei Einsätzen bei politischen Aufständen. Der National Guard berichtet dem Supreme Council of Defence, dem unter anderen Premier-, Außen-, Verteidigungs- und Innenminister angehören, auf direktem Wege und flankiert häufig die Einsätze der nationalen Streitkräfte. Anders als die Streitkräfte und die Polizei besteht der KNG ausschließlich aus Kuwaitern. Im Gegensatz zu den Soldaten ist es KNG-Mitgliedern auch erlaubt, bei Parlamentswahlen ihre Stimme abzugeben.

Kuwait verfügt zudem über zivile Verteidigungskräfte, die rund 2000 Mann zählen und ursprünglich zur Verteidigung vor der iranischen Bedrohung gegründet wurden. Sie sind darauf ausgerichtet, zivile Schutzmaßnahmen für den Fall von Angriffen zu treffen. Zusätzlich operiert in Kuwait die Kuwait State Security, ein Geheimdienst, der ebenfalls dem Innenministerium untersteht und für die Ermittlung von Gefährdungen der nationalen Sicherheit zuständig ist. Zusammen mit der Polizei untersucht dieser beispielsweise Terrorgefahren und bereitet Abwehrmaßnahmen vor.

Informationen nach den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag von 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT) 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kommentar

Kuwait ist zahlreichen Abrüstungsverträgen beigetreten, nicht aber dem Übereinkommen über Streumunition von 2010. Es ist anzunehmen, dass das Emirat in der Vergangenheit keine Streumunition genutzt, produziert oder exportiert hat, wohl aber über ein entsprechendes Arsenal verfügt. Allerdings hat sich das Land 2011 öffentlich zu Streumunition positioniert und die humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte des Abkommens von 2010 betont. Seither prüft die Regierung einen Beitritt. Kuwait nahm deshalb an der Entwicklung der Konvention im Rahmen des Oslo-Prozesses teil, trat als Beobachter unter anderem in den Dublin-Verhandlungen (Mai 2008), beim Ersten Treffen der Unterzeichner in Laos (November 2010) und dem Zweiten Treffen im Libanon (September 2011) auf und beteiligte sich auch an den Genfer Zusammentreffen im Rahmen der Konvention im April 2012 und 2013.

Mit dem Internationalen Waffenhandelsabkommen (ATT) von 2013 hat Kuwait ein weiteres wichtiges Abkommen zur Rüstungskontrolle nicht unterzeichnet. Gegen Kuwait sind derzeit weder von der EU noch von den Vereinten Nationen Sanktionen verhängt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 4

Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2015

Kuwait is a constitutional, hereditary emirate ruled by the Al-Sabah family. While there is also a democratically elected parliament, the emir holds ultimate authority. The 2013 parliamentary elections were generally free and fair, although some opposition groups boycotted them. Civilian authorities maintained effective control over the security forces. Principal human rights problems included limitations on citizens' ability to change their government; restrictions on freedom of speech and assembly, especially among foreign workers and stateless Arabs (called "bidoon"); and

lack of enforcement of laws protecting worker's and labor rights within the foreign worker population, especially in the domestic and unskilled service sectors, resulting in extremely high vulnerabilities and exposure to human trafficking. Other human rights problems included reports of security force members' abusing prisoners and protesters, most with impunity; arbitrary arrest and extrajudicial deportation of foreign workers; limitations on freedoms of press, association, worker rights, and religion; and restrictions on freedom of movement for certain groups, including foreign workers and bidoon. Women, as well as bidoon and other noncitizens, faced social and legal discrimination. Domestic violence against women remained persistent, as did violence against domestic workers, all of whom were noncitizens. The government took steps in some cases to prosecute and punish officials who committed abuses, whether in the security services or elsewhere in the government. Impunity was sometimes a problem in corruption cases.

*Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2015
<http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>*

Box 5

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2015/16

The authorities tightened restrictions on freedom of expression, including by adopting a new cyber-crime law, and prosecuting opposition and online critics. The government also adopted a law requiring all citizens and residents to provide DNA samples on anti-terrorism grounds. Members of the Bidun minority faced discrimination and were denied citizenship rights. Migrant workers faced inadequate protection against exploitation and abuse. Courts continued to hand down death sentences; no executions were reported.

*Quelle: Amnesty International Report 2015/16
<https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/kuwait/>*

Box 6

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2017

Bewertung für Kuwait auf einer Skala von 1 für völlig frei bis 7 für völlig unfrei:

Bürgerliche Rechte: 5

Politische Rechte: 5

Gesamtbewertung: Teilweise frei

Die Bewertung des Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Experten, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 7**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2016 zurzeit „not available“**

While Kuwait's often contentious parliamentary politics remained stable in 2015, the government intensified its crackdown on opposition figures and those most critical of the regime. Prominent dissidents, including former parliamentarian Musallam al-Barak and activist Saleh al-Saeed, were sentenced to prison during the year over their criticism of the government. Others, such as legislator Abdulhamid Dahsti, were threatened with prosecution. The authorities also continued harassing critical media, including the newspaper Al-Watan and a number of associated entities. In July, the Kuwaiti parliament approved a budget that would run a nearly \$30 billion deficit in the new fiscal year, a function of declining revenues amid a global fall in the price of oil. In October, the Finance Ministry announced plans to develop a taxation system for the country. In December, in conjunction with the other members of the Gulf Cooperation Council, Kuwaiti officials announced that the new system would include value-added tax.

Quelle: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2016/kuwait>

Kommentar

Kuwait ist nahezu allen wichtigen Menschenrechtsabkommen beigetreten, in der Praxis aber zeigen sich erhebliche Defizite hinsichtlich ihrer Achtung. Sowohl die bürgerlichen als auch die politischen Rechte werden insbesondere von politischen Aktivisten, Gastarbeitern und Staatenlosen (Bidun) eingeschränkt. Gastarbeiter sind vor allem extremer Ausbeutung ausgesetzt. Nicht-Golfaraber, Asiaten sowie Bidun, deren Gruppe in Kuwait zwischen 100.000 und 140.000 Menschen umfasst, werden in Kuwait noch immer diskriminiert. Unter den Bidun befinden sich unter anderem Nachkommen der alten Beduinenstämme, die zwar überwiegend immer schon auf kuwaitischem Gebiet gelebt haben, denen jedoch aus unterschiedlichen Gründen die kuwaitische Staatsbürgerschaft verwehrt wurde. Die Regierung hingegen unterstellt den Bidun, anderer nationaler Zugehörigkeit zu sein und entsprechende Nachweise vernichtet zu haben, um auf diese Weise in den Besitz der kuwaitischen Staatsbürgerschaft und deren sozialer Vorteile zu gelangen. Nur in sehr seltenen Fällen wird ihnen die kuwaitische Nationalität erteilt, was ihre Rechte einschränkt und ihren Zugang zu freier Bildung, dem Gesundheitswesen, Wahlen und Arbeitsstellen begrenzt. Im März 2011 erstellte die Regierung das Central System for Remediating the Status of Illegal Residents, nachdem sie einige Monate zuvor versprach, eine Lösung in Bezug auf die Bidun zu finden. Dieser Prozess soll fünf Jahre dauern. Im März 2013 wurde zwar ein Gesetz erlassen, das rund 4000 Bidun die Staatszugehörigkeit zugestand. Angesichts ihrer großen Zahl bleibt das Problem weiterhin akut, was zu regelmäßigen öffentlichen Protesten der Bidun führt. Zuletzt verkündete das kuwaitische Innenministerium die Möglichkeit für Bidun, eine *ökonomische Staatsbürgerschaft* der Komoren zu erwerben, die ihren Status der Illegalität in einen regulierten Status – als ausländische Bürger – überführen würde. Dieser Vorschlag stieß vor allem seitens zahlreicher Menschenrechtsorganisationen auf massive Kritik.

Kritik an dem Emir, dem Regime oder dem Islam wird nicht zugelassen: Regelmäßig kommt es deshalb zu Verurteilungen von Personen, die sich etwa über soziale Netzwerke kritisch äußern – wie beispielsweise der Blogger Abdullah Fairouz, der der Beleidigung

gung des Emirs schuldig gesprochen und zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde. Eine weitere Maßnahme ist die Entziehung der Staatsbürgerschaft, wie sie in jüngster Zeit vermehrt angewandt wurde: Personen, wie der Geschäftsführer der Al-Yawm Medien Ahmed Jabr al-Shammari, werden auf diesem Wege staatenlos, wodurch ihre Rechte und Möglichkeiten erheblich eingeschränkt sind – ein wirksames Druckmittel. Durch das im Mai 2014 neu eingeführte Telekommunikationsgesetz sperrt die Regierung zudem vermehrt Internetseiten. Darüber hinaus kam es im Jahr 2014 auch vor, dass Nicht-Kuwaitis aufgrund von Meinungsäußerungen ausgewiesen wurden, wie im Falle eines ägyptischen Imams, der zusammen mit seiner Familie abgeschoben wurde, nachdem er in einer Predigt die ägyptischen Präsidentschaftswahlen verurteilte.

Folter ist in Kuwait weiterhin verbreitet und auch die Todesstrafe ist noch immer in Kraft. 2013 und 2014 kam es zu zahlreichen Todesurteilen, wenngleich diese nicht umgesetzt wurden.

Innere Lage im Empfängerland

Box 8

Politisches System; Auszug aus dem Länderbericht des Auswärtigen Amtes (Juni 2016)

Kuwait ist ein Fürstentum (Emirat). Die Emir-Würde ist in der Familie Al-Sabah erblich. Es kommen laut Verfassung nur Nachkommen Scheich Mubarak des Großen in Frage. Der Emir ernennt unter Mitwirkung des Parlaments den Thronfolger. Das Regierungssystem Kuwaits beruht nach seiner Verfassung auf der Gewaltenteilung. Es verbindet Elemente einer traditionellen Monarchie mit der parlamentarischen Regierungsform. Die legislative Gewalt liegt bei der Nationalversammlung, jedoch wirkt der Emir durch sein Initiativ- und suspensives Vetorecht dabei maßgeblich mit. Die exekutive Gewalt liegt bei dem vom Emir ernannten Ministerpräsidenten und den von diesem ernannten Ministern. Das Amt des Ministerpräsidenten und wichtige Ministerien werden in der Regel mit Angehörigen der herrschenden Familie besetzt. Die Nationalversammlung ist ein auf vier Jahre gewähltes Einkammerparlament. Sie besteht aus 50 Mitgliedern und maximal 16 Ministern, die ex officio Mitglieder des Parlaments sind. Wahlberechtigt sind männliche und – seit Mai 2005 – auch weibliche Staatsangehörige ab dem Alter von 21 Jahren. Aktiv wahlberechtigt sind alle kuwaitischen Staatsangehörigen ab 21 Jahren, passiv wahlberechtigt ab dem 30. Lebensjahr. Angehörige der Streit- und Sicherheitskräfte sind nicht wahlberechtigt. Die Nationalversammlung wirkt bei der Ernennung der Regierung nicht mit, kann jedoch Minister zur Befragung vorladen und gegebenenfalls durch Misstrauensvotum ihren Rücktritt durchsetzen. Gegen den Ministerpräsidenten ist ein Misstrauensvotum nicht zulässig. Das Parlament kann jedoch beschließen, dass es mit diesem nicht mehr zusammenarbeiten kann; der Emir wird darauf entweder den Ministerpräsidenten entlassen und ein neues Kabinett ernennen oder das Parlament auflösen. Das Befragungsrecht des Parlaments hat sich zum wichtigsten Gestaltungsinstrument des Parlaments entwickelt und dominiert die parlamentarische Arbeit. Durch eine Wahlrechtsreform wurde 2006 die Zahl der Wahlkreise von 25 (mit jeweils 2 Abgeordneten) auf 5 (mit 10 Abgeordneten) reduziert. Durch die damit verbundene Vergrößerung der Wählerschaft pro Wahlkreis sollte verhindert werden, dass der einzelne Abgeordnete zu eng an partikulare Gruppeninteressen seines Wahlkreises gebunden ist. Erstmals wurde diese Reform wirksam bei den Wahlen im Mai 2008, ihre Verfassungsmäßigkeit wurde im September 2012 vom kuwaitischen Verfassungsgericht bestätigt. Durch Notverordnung des Emirs

wurde das Wahlgesetz im Oktober 2012 dahingehend geändert, dass die Zahl der pro Wähler abzugebenden Stimmen von bisher vier auf eine Stimme gemindert wurde. Der Erlass wurde von der im Dezember 2012 gewählten Nationalversammlung gebilligt. Die letzten Parlamentswahlen fanden am 27. Juli 2013 statt. Die Wahlbeteiligung übertraf trotz teilweisen Wahlboykotts seitens der Opposition und der erstmaligen Durchführung während des Fastenmonats Ramadan mit ca. 52,5% die Erwartungen. Grund des Teil-Boykotts war die Änderung des Wahlgesetzes per Emir-Dekret, welches die Wählerstimmen von vier auf eine Stimme pro Wähler reduziert hatte. Da Parteien in Kuwait verboten sind, treten die Kandidaten formal als Unabhängige an. Die sogenannten Liberalen erhielten bei den Wahlen (2013) sechs Mandate. Mindestens 10 Stammesangehörige und zwei Frauen zogen in das Parlament ein. Schiitische Kandidaten erhielten 10 Plätze.

Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Kuwait/Innenpolitik_node.html

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2016)

Im Jahresbericht 2016 von Transparency International, für den in 176 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten und Politikern durchgeführt wurden, liegt Kuwait mit einem Wert von 41 zusammen mit Tunesien und der Türkei auf Platz 75 (2015: Platz 55). Deutschland liegt auf Platz 10.

Quelle: http://www.transparency.org/news/feature/corruption_perceptions_index_2016

Spannungen und innere Konflikte

Im Frühjahr 2011 kam es im Rahmen der Proteste in der Arabischen Welt auch in Kuwait zu Aufständen. Ein großer Teil der Bidun, die für ihr Recht auf Staatsbürgerschaft eintraten, beteiligte sich an den teils gewaltsamen Demonstrationen. (siehe auch: Kommentar zur Menschenrechtslage).

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Massendemonstrationen wie beispielsweise im Herbst 2012, als rund 10.000 Menschen gegen die von der Regierung geplante Änderung des Wahlrechts demonstrierten. Die Opposition aus Islamisten, Nationalisten und Liberalen fordert die Stärkung des Parlaments, insbesondere durch die Einführung einer konstitutionellen Monarchie, in der die Parlamentsmehrheit und nicht die Herrscherfamilie der Al-Sabah den Ministerpräsidenten bestimmt. Der politische Prozess geriet immer wieder ins Stocken und seit dem Jahr 2006 kam es bereits zu sechs Parlamentsauflösungen.

Am 26. Juni 2015 ist Kuwait erstmals vom islamistischen Terror erfasst worden. Während des Freitagsgebetes in der schiitischen Imam-Sadik-Moschee hat sich ein Selbstmordattentäter in die Luft gesprengt und dabei 26 Menschen getötet sowie 227 verletzt. Zu dem Anschlag bekannte sich anschließend der saudi-arabische Ableger des Islamischen Staates (IS), die Gruppierung Nadschd-Provinz, mit der Begründung, die Moschee habe sunnitische Gläubige bekehren wollen. Die Gruppierung hatte zuvor bereits Anschläge auf schiitische Moscheen in Saudi-Arabien verübt. Aus Sicht des IS sind Schiiten – rund ein Drittel der 1,3 Mio. Kuwaiter (Gesamtbevölkerung Kuwaits einschließlich ausländischer Einwohner: rund 3,8 Mio.) – ungläubig. Kuwait verschärfte umgehend die Sicherheitsmaßnahmen, beispielsweise an allen Ölanlagen des Landes, auch werden Unbekannte nicht länger zum Gebet in Moscheen zugelassen. Verdächtige wurden festgenommen. Zudem gaben die kuwaitischen Behörden Anfang Juli 2015 be-

kannt, dass sie ein IS-Netzwerk innerhalb des Emirates aufgedeckt und zahlreiche Personen verhaftet haben, die allerdings nicht an dem Moschee-Attentat beteiligt waren.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Kuwait teilt im Nordosten eine 240 km Grenze mit dem Irak und im Südosten eine 222 km Grenze mit Saudi-Arabien. Im Osten grenzt das Land an den Persischen Golf und verfügt daher über eine Küstenlinie von 499 Kilometern. Kuwait umfasst eine Fläche von 17.818 Quadratkilometern, die größtenteils Wüstenlandschaft ist.

Politische Situation in der Region

Die politische Lage in der gesamten Region des Mittleren Osten und Nordafrikas (MENA) ist äußerst angespannt. Die seit Jahrzehnten prekäre Situation hat sich durch die Umbrüche in nordafrikanischen Staaten und Protesten in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie dem Krieg in Syrien erheblich verschärft. Seit Anfang 2011 sind die Staatschefs Tunesiens, Ägyptens und Libyens entweder ins Exil vertrieben, inhaftiert oder durch gewaltsame Übergriffe getötet worden. In der gesamten Region wurde der Ruf nach mehr Demokratie laut, der viele Machthaber wie etwa in Marokko, Jordanien aber auch Kuwait zu Zugeständnissen gezwungen haben. Weiterhin angespannt bleibt die Lage in Libyen, Jemen und dem Irak.

Syrien, Irak und der Islamische Staat

Am stärksten ist die Region derzeit von den Auswirkungen des Krieges in Syrien betroffen. Was im März 2011 als Studentenprotest in der Stadt Daraa begann, brachte die Widerstände innerhalb der syrischen Bevölkerung gegen Assad offen zutage. Der Gewaltaustrag des Regimes mit zahlreichen nicht-staatlichen Akteuren löste Dynamiken aus, die weit über die Grenzen Syriens zu spüren sind. Gegenwärtig kämpft die regierenden Ba'ath Partei unter der Führung von Staatspräsident al-Assad gegen eine bewaffnete Opposition, die sich hauptsächlich aus Freiwilligen und desertierten Soldaten zusammensetzt, sowie mit weiteren Akteure, die unterschiedliche Ziele in Syrien verfolgen. Zwar wird der Konflikt als „non-international armed conflict“ deklariert, doch sind zahlreiche Staaten und Gruppen aus der Region involviert. Die Opposition fordert den sofortigen Rücktritt von Präsident al-Assad, während das Regime weiterhin die Opposition als bewaffnete Terroristen bezeichnete, die keinerlei Legitimität besitzen. Dem Konflikt sind bereits über 60.000 Menschen zum Opfer gefallen. Millionen Menschen wurden zu Flüchtlingen, die intern oder über die Grenzen vor allem in den Libanon, nach Jordanien oder in die Türkei vertrieben wurden. Diese Situation fällt zusammen mit dem Staatszerfall im Irak. Seit 2014 konnte sich das irakische Militär nicht mehr gegen die radikale sunnitische Terrororganisation Islamischer Staat (IS) behaupten, die am 29. Juni dieses Jahres auf Gebietsteilen Syriens und des Iraks ein Kalifat ausrief. Die Gruppierung profitierte zuvor von den Machtvakuen in Syrien und Irak, wo sie durch den leichten Zugang zu Waffen und wenig kontrollierte Rückzugsorten erstarkte. Seit einigen Monaten agiert der IS auch über Syrien und Irak hinaus in Anschlägen wie in Sousse (Tunesien) und Kuwait am 26. Juni 2015.

Jemen

Seit März 2015 ist Kuwait zusammen mit weiteren Staaten des Golf-Kooperationsrates unter Führung Saudi-Arabiens an Militärschlägen gegen die Rebellengruppen Ansar Allah im Jemen beteiligt (Operation *Decisive Storm*). Diese Gruppe (oftmals als „Huthi“ bezeichnet) hatte im Jahr 2014 zunehmend Kontrolle über Gebiete im Jemen gewonnen und im Januar die Hauptstadt Sanaa erreicht. Präsident Abdal Rabbo Mansur Hadi floh Ende März nach Riad. Kuwait beteiligt sich mit Kampfflugzeugen an den Luftschlägen gegen die Rebellen. Obwohl das verkündete Ziel der Koalition ist, Präsident Hadi zurück an die Macht zu bringen und den Jemen zu stabilisieren, scheint derzeit das Gegenteil einzutreten. Seit Beginn der Luftangriffe wurden bereits rund 4.000 Menschen getötet (etwa die Hälfte davon Zivilisten) und nahezu 20.000 verletzt (Stand: Juli 2015). Die humanitäre Lage ist katastrophal und eine politische Lösung nicht in Sicht. Kritik am Einsatz ist nicht erwünscht: So kündigte die kuwaitische Regierung an, dass alle Tweets von Kuwaitern, die „pro-Huthi“ ausgerichtet sind, beobachtet und entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Es kam zu Verhaftungen von Aktivisten, die den Einsatz kritisierten, sowie zu Auseinandersetzungen zwischen Parlamentsabgeordneten.

Hintergrund der Ereignisse ist, dass die Huthi-Rebellen Unterstützung seitens des Iran erhalten, der Saudi-Arabiens größter regionaler Gegenspieler ist. Das schiitische Regime des Irans, mit dem erst kürzlich eine Einigung zum nationalen Atomprogramm getroffen wurde, vertritt dabei religiöse und politische Positionen, die dem wahabitschen Regime in Saudi-Arabien entgegenstehen. Beide Staaten sind als regionale Großmächte tief in regionale Konflikte verwickelt und unterstützen die ihnen nahestehenden. Iran soll bereits seit dem Jahr 2009 die Huthi-Rebellen, die unter Führung schiitischer Zaiditen stehen, im Jemen mit Waffen beliefert haben. Der genaue Umfang der Unterstützung ist nicht bekannt, gilt aber von der Prioritätensetzung Teherans her als nicht besonders intensiv. Im September 2014 übernahmen die Rebellen schließlich die Macht in einigen staatlichen Institutionen.

Jemens Politiker und Sicherheitskräfte sind gespalten: Der Präsident des Landes, Mansour Hadi, befürwortet das Eingreifen Saudi-Arabiens; der langjährige Präsident des Landes, Ali Abdullah Saleh, hingegen unterstützt die Huthi. Auch die jemenitischen Sicherheitskräfte sind zwischen diesen beiden Personen und Seiten uneins. Arabische und westliche Staaten werfen dem Iran die Einmischung in innerjemenitische Angelegenheiten vor, Teheran aber streitet diese Vorwürfe ab und bezeichnet stattdessen die Saudigeführten Luftangriffe gegen den Jemen als Aggression. Erschwert wird die Situation durch den seit Jahren im Jemen aktiven Ableger von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP). Auch der IS scheint inzwischen im Jemen aktiv zu sein, seit ein Ableger dieser Terrorgruppe die Verantwortung für Selbstmordanschläge in Sanaa im März 2015 übernahm.

Der Israelisch-Palästinensische Konflikt

Eine der längsten und größten Bedrohungen für die Stabilität und Sicherheit in der Region ist der anhaltende israelisch-palästinensische Konflikt. Nach einer zweijährigen Verhandlungspause nahmen 2010 Vertreter Israels und der palästinensischen Autonomiebehörde wieder direkte Friedensgespräche auf. Neben anderen Streitpunkten bleibt bis heute der israelische Siedlungsbau im Westjordanland auf palästinensischer Seite

das größte Hindernis für weitere Friedensverhandlungen. Erschwert wird der gesamte Prozess durch das erneute militärische Eingreifen Israels im Gazastreifen (2014), der als Reaktion auf den anhaltenden Raketenbeschuss aus dem Küstenstreifen erklärt wurde. Gegenwärtig sind die Verhandlungen festgefahren und keine Lösung in Sicht.

Grenzkonflikte

In der Vergangenheit prägten zahlreiche Grenz- bzw. Gebietskonflikte das Verhältnis zwischen Kuwait und dem Irak, da die Führung in Bagdad sowohl die nördliche als auch die westliche Grenze Kuwaits in Frage stellte. Nach dem Abzug der britischen Truppen aus Kuwait 1961 erhob Bagdad Anspruch auf das gesamte Gebiet Kuwaits, das auf Basis der früheren Grenzen des Osmanischen Reiches zum Irak gehörte. Das Baath-Regime hingegen erkannte die Grenzen und Kuwaits Unabhängigkeit seit 1963 an, beanspruchte aber seit 1973 die kuwaitischen Inseln Bubiyan und Warbah. Die Invasion unter Saddam Hussein 1990 sollte abermals zur vollständigen Integration Kuwaits in den Irak führen. Ein wichtiger Auslöser war der irakische Besitzanspruch auf das 1953 entdeckte, weltweit drittgrößte Ölfeld Rumaila, das etwa 32 Kilometer entfernt von der irakischen Stadt Basra liegt.

Heute werden die nicht bewohnten Inseln Bubiyan Island und Warbah Island Kuwait zugerechnet. Irak erkannte im Jahr 1994 die durch den UN Sicherheitsrat demarkierten Grenzen (Resolution 687, 773, 833) und somit die Zugehörigkeit der beiden Inseln zu Kuwait an. 2006 kam es zu einer weiteren Einigung zwischen beiden Ländern über eine 200 km-langen Bewässerungsleitung, die an der Grenze zwischen beiden Ländern verläuft. Zuvor ist es zu Auseinandersetzungen über die Leitung gekommen, weil sie über Kuwaits Gebiet verlaufen sollte. Im Jahr 2010 lebten die Grenzkonflikte erneut auf, als der irakische Vertreter bei der Arabischen Liga die von den UN festgelegte Grenzziehung zurückwies. Die irakische Regierung nahm entsprechende Aussagen später aber zurück. Inzwischen besteht eine 500 Meter Pufferzone zwischen beiden Ländern, die zukünftige Konflikte verhindern soll.

Bis heute bestehen Grenzstreitigkeiten zwischen Kuwait und Saudi-Arabien, da letzteres die Inseln Qâroûh und Oumm al Marâdim im Persischen Golf, beide umgeben von großen Ölfeldern, nicht als kuwaitisches Gebiet anerkennt. Beide Staaten einigten sich zwar im Jahr 2000 auf den Grenzverlauf, trotzdem ist die genaue Aufteilung des Seegebietes weiterhin umstritten.

Zwischen Kuwait und Iran bestehen seit den 1960er Jahren Grenzstreitigkeiten. Seit 2000 verhandeln beide Länder bislang ohne Ergebnis über ihre maritime Grenze. In den Verhandlungen geht es um den nördlichen Teil des Dorra-Gasfeldes, das sich in der sogenannten *divided zone* (neutrale Zone) zwischen Saudi-Arabien und Kuwait befindet. 2011 scheiterte ein Treffen von Vertretern Irans, Saudi-Arabiens und Kuwaits, das den Streit um die maritimen Grenzen beizulegen sollte.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

In Kuwait sind derzeit verschiedene ausländische Militäreinheiten stationiert. Die USA verfügen in Kuwait über 13.000 Soldaten sowie militärische Ausrüstung (u. a. 16

Patriot PAC-3), die im Rahmen des US Central Command am Stützpunkt Kuwait untergebracht sind. Darüber hinaus ist Kanada im Rahmen der *Operation Impact* mit 530 Soldaten vor Ort präsent. Großbritannien hat 40 Soldaten sowie eine MQ-9A *Reaper* Drohne im Rahmen der *Operation Shader* in Kuwait stationiert.

Gefahr von Technologiepiraterie

Laut einer Studie der Business Software Alliance (BSA) betrug die Piraterierate von Software in Kuwait im Jahr 2015 58 Prozent und ist damit im Vergleich zu dem vorherigen Erhebungsjahr 2013 gleich geblieben. Im Vergleich zu anderen Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens befindet sich Kuwait im Mittelfeld. Der aus der Technologiepiraterie entstandene wirtschaftliche Schaden belief sich nach BSA-Angaben im Jahr 2015 auf geschätzte 94 Millionen US-Dollar und war damit gegenüber 2013 (97 Mio. US-Dollar) etwas geringer.

Quelle: Business Software Alliance (BSA), Global Software Piracy Study 2016

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Box 9

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft laut der Zusammenfassung des Auswärtigen Amtes (Juni 2016)

Die Außenpolitik Kuwaits wird von folgenden Hauptfaktoren bestimmt: das Streben nach guten nachbarschaftlichen Beziehungen mit seinen drei großen Nachbarn Saudi-Arabien, Irak und Iran; die Einbindung in den Golfkooperationsrat (GKR) als regionale Organisation und die Zusammenarbeit im Rahmen der Arabischen Liga; die enge Sicherheitspartnerschaft mit den USA als Garantie für die eigene staatliche Souveränität. Zugleich ist Kuwait auch an einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und der NATO interessiert. Kuwait ist das erste Mitgliedsland des Golfkooperationsrats, dass der Istanbul Initiative (ICI) der NATO beigetreten ist und ein Angebot für die Einrichtung eines Sekretariats gemacht hat. Kuwait sieht sich als das zukünftige „Tor zum neuen Irak“ und hat ein vitales Interesse an dessen Stabilisierung und an der Entwicklung guter bilateraler Beziehungen. Die Frage der Anerkennung der 1993 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen festgelegten Grenze zwischen Kuwait und dem Irak hat sich mit dem Beginn der gemeinsamen Arbeiten zur Erneuerung der Grenzmarkierungen weitgehend entspannt. Hochrangige Treffen zwischen beiden Regierungen haben 2011 und 2012 zu einer wesentlichen Verbesserung der Beziehungen beider Nachbarstaaten geführt. Kuwait befürwortete die Entlassung Iraks aus den vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Maßnahmen nach der Besetzung Kuwaits. Im Dezember 2014 besuchte der neue irakische Ministerpräsident Al-Abadi Kuwait, kurz darauf war der kuwaitische Außenminister zur Sitzung der Gemischten Kommission in Bagdad, wo er neben seinem Counterpart Al-Jafari auch vom irakischen Präsidenten Masoum und von Ministerpräsident Al-Abadi empfangen wurde. Die massiven innen- und sicherheitspolitischen Probleme in Irak werden von Kuwait mit Sorge verfolgt. Gegen Flüchtlinge aus Irak hat Kuwait ein strenges Grenzregime eingerichtet. Im Juni 2015 wurde ein Generalkonsulat in Erbil eröffnet, die Eröffnung eines Konsulats in Basra ist geplant. Im Rahmen des Golfkooperationsrats lehnt sich Kuwait eng an Saudi-Arabien an. Kuwait ist Teil der Allianz unter saudischer Führung, die militärisch gegen die

Huthi-Rebellen in Jemen vorgeht. Die Beziehungen zu den arabischen Staaten, die während der irakischen Aggression 1990/91 auf der Seite Saddam Husseins standen (Jordanien, Sudan, außerdem die PLO) sind inzwischen weitgehend wiederhergestellt. Der „arabische Frühling“ hat auf die guten Beziehungen Kuwaits zu Ägypten und Tunesien bisher keinen nachteiligen Einfluss gehabt. Die Beziehungen mit Iran, die durch die kuwaitische Unterstützung Iraks im irakisch-iranischen Krieg belastet waren, sind inzwischen normalisiert. Die zwischen den beiden Ländern umstrittene Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen im Offshore-Bereich hängt von der künftigen Festlegung der Seegrenzen zwischen Kuwait, Saudi Arabien und Iran ab. Kuwait hat das Wiener Nuklearabkommen begrüßt. Der Betrieb des als unsicher eingestuften Kernkraftwerks Bushehr wird jedoch mit Sorge verfolgt. Kuwait befolgt die von den VN gegen Iran beschlossenen Sanktionen.

Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Kuwait/Aussenpolitik_node.html

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Kuwait ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Das Land blieb in der Vergangenheit mit Ausnahme von zwei Bombenanschlägen in den Jahren 1983 und 1985 lange vom Terrorismus verschont. Dies änderte sich mit dem Selbstmordanschlag am 26. Juni 2015. Der Staat reagiert darauf mit verstärkten Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen. Im Zuge der Ereignisse in Syrien wurde allerdings bekannt, dass Kuwait – wie auch Saudi-Arabien und das Emirat Katar – zu den finanziellen Unterstützern sunnitisch-extremistischer Terrorgruppen gehört. So finanzierten Einzelpersonen und Wohltätigkeitsorganisationen aus dem Emirat Al-Qaida-assoziierte Gruppen wie Jabhat al-Nusra. mit Beträgen in Millionenhöhe. 2014 reagierte die kuwaitische Regierung auf die bis dahin legale Terrorfinanzierung und verabschiedete ein neues Gesetz, das strafrechtliche Verfolgung und empfindliche Gefängnisstrafen von bis zu 15 Jahren

bei Terrorfinanzierung vorsieht. Die strafrechtliche Verfolgung ist jedoch entgegen den Verlautbarungen der Regierung bislang weiterhin mangelhaft.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Kuwait gilt als Transit- und Zielland des Menschenhandels, in das Männer und Frauen vorrangig für Zwangsarbeit, zu einem geringeren Grad aber auch für kommerzielle sexuelle Ausbeutung geschleust werden. Diese Menschen stammen vor allem aus Süd- und Südostasien, Ägypten und weiteren Staaten des Mittleren Ostens sowie zunehmend aus Afrika südlich der Sahara. Sie werden vor allem im Bereich der Hausarbeit, des Bauwesens und der Abwasserentsorgung eingesetzt. Frauen, die als Haushaltskräfte arbeiten, stammen vorwiegend von den Philippinen, aus Indien und Sri Lanka sowie vermehrt auch aus Äthiopien, Madagaskar und Uganda. Zumeist kommen die Arbeitskräfte freiwillig nach Kuwait und geraten erst dort in Netzwerke der Zwangsarbeit: Gehälter werden nicht bezahlt, lange Arbeitszeiten ohne Pausen oder sogar physische und sexuelle Misshandlung sind an der Tagesordnung. Häufig wird die Bewegungsfreiheit durch den Entzug des Reisepasses eingeschränkt.

Kuwait ist zwar wichtigen Abkommen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität beigetreten, erfüllt die Anforderungen jedoch nur eingeschränkt. Zwar wurde im Jahr 2014 die Ermittlung gegen Betrügernetzwerke ausgeweitet, Arbeitsbeschaffungsfirmen geschlossen und Verantwortliche zur strafrechtlichen Verfolgung identifiziert wurden. Dennoch blieb eine strafrechtliche Verfolgung meist aus, da die Gesetze keine ausreichenden Strafen für Personen vorsehen, die in die Arbeitsvermittlung involviert sind. Die Opfer hingegen werden oftmals verhaftet oder abgeschoben.

Auch der Drogenhandel ist ein Problem für Kuwait. Unter anderem werden Haschisch, Heroin, Kokain und Opium durch den Iran, den Irak, Libanon und Syrien eingeschmuggelt. Besonders die illegale Einfuhr von afghanischem Opium durch den Iran sowie von Marihuana und psychotropen Substanzen durch den Irak nahm in den vergangenen Jahren zu.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegzeiten von 1950	Beigetreten (unter Vorbehalt)	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Kuwait boykottierte wie auch die meisten anderen arabischen Staaten zum wiederholten Male das von der UN initiierte Waffenregister. Dieser Boykott minimiert zweifellos seine Bedeutung als vertrauensbildende Maßnahme in der Region. Auch an der Berichterstattung von Militärausgaben an die Vereinten Nationen nimmt Kuwait nicht teil und übermittelt keine Daten.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Unerlaubte Wiederausfuhren von Waffen werden in Kuwait verfolgt, wenngleich nicht verlässlich. Es gibt zahlreiche Informationen über den unerlaubten Waffenbesitz im Inland sowie der Aufdeckung von Waffenschmuggel nach Kuwait. Auch Fälle von Waffenraub wurden 2014 untersucht. Dennoch bleiben die Kontrollen ungenügend und Gesetzesverstöße oftmals ungeahndet. 2014 wurden Fälle von Waffenschmuggel im Gebiet des gemeinsamen Ölfeldes zwischen Kuwait und Saudi-Arabien aufgedeckt. Waffen und Munition aus dem Irak gelangten über Kuwait nach Saudi-Arabien, von wo aus sie weiter verkauft werden sollten. In einem weiteren Fall wurden drei Waffenhändler festgenommen, die über eine große Anzahl nicht-lizensierter Waffen verfügten. Kuwaitische Behörden verstärken zwar ihre Kontrollen, zugleich bleibt der Waffenschmuggel aus und nach Kuwait ein zentrales Problem.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 10

Auszug aus dem Länderbericht des Auswärtigen Amtes (Juni 2016)

Der dominierende Wirtschaftszweig in Kuwait ist der Ölsektor, in dem über 50% des BIP erwirtschaftet werden, gefolgt von Dienstleistungen sowie Finanzen und Immobilien. Kuwait lag 2013 an zehnter Stelle der weltweiten Ölförderung mit einer täglichen Produktion von 2,9 Mio. Barrel. Seine Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2012/13 auf 30,2 Mrd. KD, rund 81,5 Mrd. €, geschätzt. Das Land verfügt über Erdölreserven von 101,5 Mrd. Barrel (= 8% der weltweiten Vorkommen), die bei gegenwärtiger Produktionshöhe noch etwa 100 Jahre halten. Bis 2020 will Kuwait die Produktionskapazität aber bis auf 4 Mio. Barrel/Tag erhöhen. Dagegen ist Kuwait trotz großer Reserven von 63 Billionen Kubikfuß beim Erdgas Importeur (u.a. aus Katar), v.a. wegen seines sehr hohen Energieverbrauchs zur Elektrizitätserzeugung und für den petrochemischen Sektor, der jährlich um 6-8% steigt und in der Vergangenheit gelegentlich zu Stromausfällen führte. Noch deutlicher zeigt sich die einseitige Abhängigkeit im Staatshaushalt und im Außenhandel: 94% der Budgeteinnahmen kommen aus dem Ölsektor. Er wird von der staatlichen Holding Kuwait Petroleum Corporation (KPC) gelenkt. KPC gehören zahlreiche Tochterunternehmen, darunter die „Flaggschiffe“ Kuwait Oil Company (KOC, zuständig für Exploration und Förderung), Kuwait National Petroleum Company (KNPC, zuständig für das Raffinieren und Vertrieb) sowie Petrochemical Industries Company (PIC, zuständig für petrochemische Produktion). Das ölreiche und finanzstarke Emirat Kuwait profitierte in der Vergangenheit von hohen Ölpreisen von über 100 USD/Barrel. Bedingt durch den Ölpreisverfall ging das Wirtschaftswachstum 2014 auf ca. 1,7% zurück. Für 2015 wird ein Wachstum von 1,0% erwartet. Hohe Budgetüberschüsse aus dem Ölgeschäft bei ebenfalls hohen Ausgaben zur Befriedigung der Erwartungen und Ansprüche der kuwaitischen Bevölkerung an Leistungen des Wohlfahrtsstaates kennzeichnen die Lage. Bedingt durch die Einnahmeausfälle in Folge des gesunkenen Ölpreises ist die Finanzlage nun aber angespannter als in der Vergangenheit. Der IWF darauf hingewiesen, dass bei unveränderter Fortentwicklung die Einnahmen die Ausgaben schon in naher Zukunft nicht mehr decken werden. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wurde für 2014 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) auf ca. 43.000 US-Dollar veranschlagt. Angesichts der großen Zahl (etwa 2,5 Mio.) gering verdienender Ausländer liegt das Pro-Kopf-Einkommen der kuwaitischen Staatsangehörigen wesentlich höher. Kuwait investiert einen großen Teil seiner Öleinnahmen und der privaten Vermögen im Ausland. Die Regierung legt seit 1976 jährlich 10% der Staatseinnahmen im Rahmen des Future Generations Fund über die Kuwait Investment Authority (KIA) an, im Haushaltsjahr 2012/13 sogar 25%. Darüber verwaltet die KIA den Haushaltsüberschuss im General Reserve Fund, der Beteiligungen an staatseigenen Unternehmen, wie dem Kuwait Fund for Arab Economic Development und der Kuwait Petroleum Corporation hält. Die Höhe der Anlagen ist Staatsgeheimnis, wird aber auf etwa 80 Mrd. USD geschätzt. Hinzu kommen Investitionen durch private Anleger, die bei 100 Mrd. USD liegen dürften.

Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Kuwait/Wirtschaft_node.html

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP (in%)

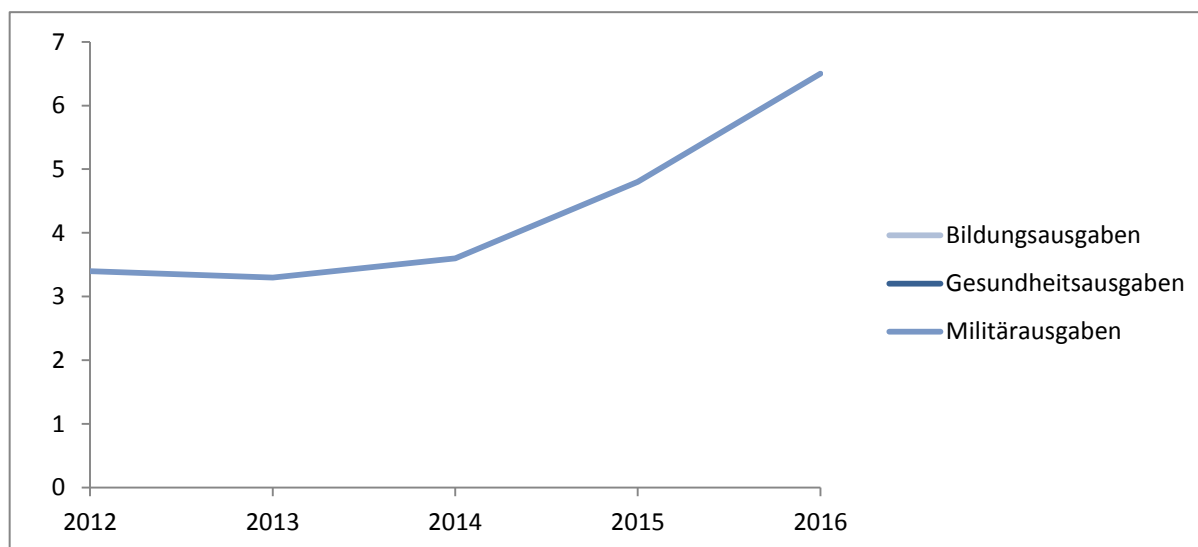
	2012	2013	2014	2015	2016
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	6031	5705	5694	5503	6370
Militärausgaben/BIP	3,4	3,3	3,6	4,8	6,5
Gesundheitsausgaben/BIP	-	-	-	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2016 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP in Prozent



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Auslandsverschuldung	-	-	-	-	-
Anteil am BIP (in Prozent)	-	-	-	-	-
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	-	-	-	-	-
Net ODA (% of GNI)*	-	-	-	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2015) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2014); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2014). Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2011	2012	2013	2014	2015
Militarisierungswert	804,8	736,2	732,6	772,4	775,5
Index-Platzierung	9	11	12	9	11

Tabelle 19

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2011	2012	2013	2014	2015
Irak	Militarisierungswert	709,2	631	639,2	689,7	703,7
	Index-Platzierung	35	44	38	52	28
Saudi-Arabien	Militarisierungswert	731,7	730	729,3	764,9	746,8
	Index-Platzierung	20	22	21	18	17

Quelle: Global Militarization Index (GMI) – Bonn International Center for Conversion (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2016.

<http://gmi.bicc.de/index.php?page=gmi-new>

Die Platzierung der Länder kann aufgrund der Berechnungsmethode nur innerhalb eines Jahres verglichen werden, ist jedoch zur Veranschaulichung hier aufgeführt. Durch eine unterschiedliche Datenbasis in den einzelnen Jahren variiert die Anzahl der erfassten Länder in den einzelnen Jahren, so dass die Platzierung nicht über verschiedene Jahre hinweg verglichen werden kann.

Tabelle 20

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2012	2013	2014	2015	2016
Irak	Militärausgaben (absolut)	4369	8056	7012	9604	6188
	Militärausgaben/BIP	2,2	3,9	3,6	6,5	4,8
Saudi-Arabien	Militärausgaben (absolut)	61352	70313	82527	87186	61358
	Militärausgaben/BIP	7,7	9,0	10,7	13,5	10,4

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2015). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

	2011	2012	2013	2014	2015
HDI-Wert	0,810	0,813	0,814	0,816	0,800

Quelle: <http://hdrstats.undp.org/en/indicators/103106.html>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe und o (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Aufgrund veränderter Berechnungsmethoden sowie unterschiedlicher Verfügbarkeit von Daten ist das Jahr 2011 nicht mit den Jahren zuvor vergleichbar.

Kommentar

Kuwait weist ein durchschnittliches Bruttoinlandsprodukt von pro Kopf rund 43.000 US-Dollar auf, wobei das Einkommen der kuwaitischen Staatsangehörigen weitaus höher liegt als das der rund 2,5 Millionen geringverdienenden ausländischen Arbeiter. Kuwait ist einer der weltweit wohlhabendsten Staaten. Hinsichtlich der Militärausgaben befindet sich Kuwait im internationalen Vergleich im oberen Drittel, im regionalen Vergleich aber weist Kuwait – insbesondere prozentual gesehen - einen niedrigen Wert auf. Die Militärausgaben und Verteidigungsbeschaffungen stiegen dabei in den vergangenen Jahren parallel zu Kuwaits Streben nach einer größeren regionalen und internationalen Bedeutung. Das Emirat verfolgt eine Modernisierungsstrategie für das Militär, wodurch die sowohl die geopolitische als auch die Sicherheit des Wirtschafts- und Finanzsektors gewährleistet werden soll. Verglichen mit den umliegenden Staaten des Mittleren Ostens sind die Ausgaben jedoch durchschnittlich und im Verhältnis zu anderen Ausgaben des Staates eher gering.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage stabil, auch weil Kuwait auf große finanzielle Rücklagen zurückgreifen kann. Allerdings zwingen Prognosen Kuwait zur Umstrukturierung der auf natürliche Ressourcen basierenden Wirtschaft: Lange Zeit sicherten der

Verkauf von Rohöl und Ölprodukten die kuwaitische Wirtschaft bzw. den Wohlstand des Landes. Mit dem Fall des Ölpreises sanken die Einnahmen aber bereits. Die Fluktuation auf den Ölmärkten kann langfristig zu einem Ungleichgewicht in Ausgaben und Einnahmen führen. Die durchschnittliche Wachstumsrate lag im Zeitraum 2000 bis 2010 bei 4,8 Prozent und befindet sich Prognosen zufolge im Jahr 2015 bei nur noch 1,8 Prozent. Zudem soll der Vorrat an Öl-Ressourcen für noch rund 89 Jahre ausreichen, so dass auch langfristig eine Diversifizierung der Wirtschaft erfolgen muss. Diese wird bereits mit besonderem Fokus auf die Bereiche Petrochemie und Zementproduktion sowie den Bausektor angestrebt. Der Diversifikationsprozess erfolgt allerdings sehr schleichend. Im Vergleich zu Katar, Saudi Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, die in den letzten Jahren erheblich in die Entwicklung anderer Sektoren als des Erdöls investiert haben, bleibt Kuwait zurück. Dies ist auch auf politische Auseinandersetzungen im Parlament zurückzuführen, die die Erstellung eines umfassenden Plans zur industriellen Erweiterung verhindern. Der private Sektor ist stark abhängig von den Regierungsaktivitäten abhängig. Dies bremst auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die künftig dringend gebraucht werden. Das starke Bevölkerungswachstum stellt absehbar eine demographischen Herausforderungen dar – aktuell sind 60 Prozent der Kuwaitis unter 24 Jahre alt.

Das kuwaitische Bildungssystem gilt als veraltet und ist stark reformbedürftig, wie vergleichende internationale Tests verdeutlichen. Vor allem müssten die Absolventen besser auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet werden, was insbesondere vor dem Hintergrund des Anteils der jungen Bevölkerung dringlich erscheint.

Der Gesundheitssektor ist relativ gut aufgestellt: Ein Teil der Bevölkerung, mehrheitlich die Kuwaitis, hat Zugriff auf eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Die Regierung stellte rund 80 Prozent der Investitionen in den Gesundheitssektor und schuf eine moderne Gesundheitsversorgungsinfrastruktur. Ein weiterer Reformprozess zeichnet sich in der 2014 von Premierminister Sheikh Jaber Al-Mubarak Al-Hamad Al-Sabah vorgestellten Entwicklungsstrategie der Regierung ab, die die fünf Aspekte *social welfare*, *sustainable economic development*, *human development*, *institutional distinction* und *administrative reform* in den Mittelpunkt rückt.